



Merkblatt

23. September 2010

ERASMUS FAQ – Frequently Asked Questions für Outgoing Studierende

Häufigste Fragen und Antworten

Sie finden hier eine Themensammlung der häufigsten inhaltlichen Fragen rund um das ERASMUS-Austauschprogramm. Diese Infos können auf der Homepage des KHIST herunter geladen werden. Bei weiteren Problemen wenden Sie sich an den Fachkoordinator oder den Prüfungsdelegierten des Instituts.

Inhalt

1. Fragen zum ERASMUS-Austausch allgemein, vor der ersten Besprechung
2. Fragen vor dem Auslandsaufenthalt
3. Fragen während des Auslandsaufenthalts
4. Fragen nach dem Auslandsaufenthalt
5. Webseite Publikation Dossier "Anrechnung und Anerkennung von extern erbrachten Studienleistungen"

Kontakt

Dr. Marc-Joachim Wasmer, Kunsthistorisches Institut, Universität Zürich
ERASMUS-Fachkoordinator in Kunstgeschichte
Telefon +41 044 634 28 94
E-Mail: mj.wasmer@bluewin.ch
www.khist.uzh.ch



ERASMUS FAQ – Frequently Asked Questions für Outgoing Studierende

Häufigste Fragen und Antworten

Sie finden hier eine Themensammlung der häufigsten inhaltlichen Fragen rund um das ERASMUS-Austauschprogramm. Diese Infos können auf der Homepage des KHIST herunter geladen werden. Bei weiteren Problemen wenden Sie sich an den Fachkoordinator oder den Prüfungsdelegierten des Instituts.

1. Fragen zum ERASMUS-Austausch allgemein, vor der ersten Besprechung

F: Planung: Wie weit voraus muss ich dieses Auslandsemester planen und was für Kosten beinhaltet dieses etwa?

A: Die Anmeldungen für das folgende akademische Jahr werden jeweils im Februar eingereicht. Es lohnt sich deshalb, sich rechtzeitig, etwa über die verschiedenen Gastuniversitäten des Instituts zu informieren, sich mit anderen Studierenden auszutauschen und dann ein Jahr zum Voraus mit dem Fachkoordinator Kontakt aufzunehmen.

F: Qualifikation: Muss ich besonders gut in Kunstgeschichte sein, damit ich überhaupt gehen darf?

A: Grundsätzlich können sich alle Studierenden für einen ERASMUS-Austausch bewerben. Auf Grund des bisherigen Curriculums, das beim Vorgespräch mit dem ERASMUS-Fachkoordinator besprochen wird, sowie des Motivationsschreibens, kann es bei grösserer Nachfrage derselben Gastuniversität zu einer Selektion kommen. Angesichts des neuerdings breiten Angebots dürfte dies jedoch nur selten der Fall sein.

F: Fremdsprachkenntnisse: Muss ich ein Zeugnis haben, dass ich die jeweilige Landessprache beherrsche? Weil von Spanisch habe ich nur einen Hauch von einer Ahnung, wobei mich Madrid momentan aber einiges mehr reizt als Paris. Deshalb habe ich mir vorgestellt, ich könnte in Madrid selbst einen Intensivkurs absolvieren (natürlich vor dem Studium und mit vorangegangenem Selbststudium). In Französisch hätte ich nur das Maturitätszeugnis vorzuweisen.

A: Es ist von Vorteil, wenn die Sprachkenntnisse so gut sind, dass die Studierenden am Unterricht teilnehmen können (mündlich und schriftlich). In der Regel wird bei einer grossen Nachfrage für dieselbe Universität den BewerberInnen mit den besten Sprachkenntnissen Vorzug gegeben. Für den Anfang genügt ein Maturitätszeugnis, allerdings sei empfohlen, vorzeitig vom Kursangebot des Sprachenzentrums der UZH Gebrauch zu machen.

F: Motivationsschreiben in der Fremdsprache? Wer beurteilt? Auf der allgemeinen WeBSITE der Uni zum Motivationsschreiben steht, dass ich ein Motivationsschreiben auf Französisch schreiben muss, das dann nicht der Beauftragte des Instituts, sondern die ERASMUS-Verantwortlichen der Uni beurteilen. Stimmt das?

A: Das Motivationschreiben, etwa eine A4-Seite, Briefkopf mit allen nötigen Angaben zur Person, kann auf Deutsch abgefasst werden (siehe allgemeine Informationen). Es wird vom Fachkoordinator Kunstgeschichte und nicht von der Mobilitätsstelle der Uni beurteilt.



2. Fragen vor dem Auslandsaufenthalt

F: Anmeldung in Italien, ist kompliziert: Da ich bisher noch nichts von der Uni in Rom gehört habe, habe ich mich per Mail bei ihnen gemeldet und unten stehende Antwort erhalten. Es scheint, als ob ich da noch gar nicht richtig angemeldet wäre. Von der ERASMUS-Stelle der UZH habe ich aber die Zusage erhalten mit der Nachricht, dass die die Unterlagen des Fachkoordinators nach Rom geschickt worden sind. Wie soll ich vorgehen? Muss ich Rom noch etwas zukommen lassen?

A: Die Anmeldung an den italienischen Universitäten ist umständlich und fordert Geduld (s. unten auch Learning Agreement). Folgende Formulare sind nötig: a) Bestätigung der UZH, die vom ERASMUS-Fachkoordinator geschickt wird; b) in Rom Application Form der Sapienza (Letter of acceptance), d.h. Online-Anmeldeformular ausfüllen (ausdrucken, nachdem durch eine Mail mit einem persönlichem Code der Zugriff gewährleistet worden ist), unterschreiben und stempeln lassen vom Fachkoordinator oder von Prof. W. Kersten plus vom Administrative Officer am International Relations Office der UZH, notfalls von der Campus Managerin des Instituts (Frau Margrit Mändli); c) Learning Agreement, mit Unterschrift und Stempel des Fachkoordinators und von Prof. W. Kersten, kann in Ausnahmefällen zum Voraus fiktiv ausgefüllt werden, weil möglicherweise die Veranstaltungen noch nicht hochgeschaltet sind resp. erst zu Beginn des Semesters am Anschlagbrett bekannt gegeben werden.

F: Anmeldung in Italien, langes Warten auf Bestätigung (Letter of acceptance): Seit zwei Monaten warte ich auf eine Bestätigung meiner Gastuniversität in Rom (Letter of acceptance) und habe nichts gehört. Es ist jetzt Ende Juli, und das Semester beginnt im Oktober! Was soll ich tun?

A: In diesem Fall braucht es einen kurzen Anruf an das "Scienze umanistiche"-Departement, um die hundertprozentige Bestätigung zu erhalten. Der direkte Weg ist anscheinend in Italien der beste.

F: Verpasste Pflichtmodule nachholen: Verhindert das Pflichtmodul Einführungskurs in die Fotografiegeschichte einen ERASMUS-Austausch? Ich habe nach einem Wechsel Fotografiegeschichte als Kleines Nebenfach begonnen, stehe aber kurz vor dem Abschluss des Bachelor-Studiums. Eigentlich müsste ich deshalb im HS und FS die zwei auf einander folgenden Pflichtmodule Einführungskurs in Fotografie besuchen. Gibt es eine Alternative, damit ich das ERASMUS-Semester trotzdem machen kann, zum Beispiel indem ich bereits mit dem Master beginne und die Kurse später nach dem Auslandsaufenthalt nachhole?

A: Diese Frage ist mit dem Prüfungsdelegierten Prof. W. Kersten zu klären. In der Regel ist das nicht möglich, da es sich um ein konsekutives Studium handelt. Unter Umständen gibt es jedoch eine Spezialbewilligung, die dazu berechtigt, den Einführungskurs in Fotografiegeschichte zu kompensieren. Bei dieser Regelung wird der Austausch möglich. (Bsp. Rahel Neuenschwander, HS 2010).

F: Wahlpflichtseminare für Vertiefungsstudium im Hauptfach an Gastuniversität: Ich bin Bachelor-Studentin mit Kunstgeschichte im Hauptfach und Italienische Literatur im grossen Nebenfach. Ich werde über das Nebenfach einen ERASMUS-Austausch in Pisa organisieren. Sind Wahlpflichtseminare im Vertiefungsstudium im HF auch auswärts möglich? Oder ist das nur an der UZH möglich, um den Bachelor-Abschluss zu bekommen?

A: Es gibt auf unserer Homepage keine Informationen dazu. Doch glaube ich, dass für diese Frage der Prüfungsdelegierte Prof. W. Kersten zuständig ist (wkersten@khist.uzh.ch).



F: Lehreangebote und ECTS zum Voraus recherchieren: Ich wollte mich auf der Website meiner Gastuniversität schon mal über das Angebot und die Vergabe der ECTS-Credits informieren. Ich bin jedoch noch nirgends auf die Information gestossen, wie dies gehandhabt wird. An wen kann ich mich mit dieser Frage am besten wenden? Ich habe bereits einer Studienberatung in Berlin angerufen. Die meinte jedoch, ich soll mich in der Studienordnung informieren, was mir nicht viel weitergeholfen hat.

A: Anscheinend lassen sie sich an der Gastuniversität allgemein viel Zeit, bis sie die Lehreangebote des kommenden Semesters anpreisen. Empfehlung: ehemalige ERASMUS-StipendiatInnen fragen, z.B. für HU Berlin: Bodamer Sophia <sophia.bodamer@gmx.ch> oder Gadola Jasmin <jgadola82@yahoo.de>, die im Wintersemester 09 in Berlin waren. - Und sonst ist es auch möglich, sich kurzfristig für bestimmte Kurse zu entscheiden und das Learning Agreement für die Unterschriften an den ERASMUS-Fachkoordinator zu schicken. So machen es die meisten.

F: Learning Agreement (Studienvertrag), wie und wann: Ich habe mich über das Vorlesungsverzeichnis und die Punktevergabe meiner Gastuniversität informiert, damit ich mir einen provisorischen Stundenplan zusammenstellen kann. Ich habe gedacht, dass ich vor dem Austauschstudium eine Liste mit den zu besuchenden Veranstaltungen zusammenstellen soll, damit ich sicher gehen kann, ob diese auch anerkannt werden, wenn ich zurückkomme. Wie soll ich dies nun am Besten handhaben? Und wie wird dies in der Regel gehandhabt? Da die Punkte in meiner Gastuniversität anders vergeben werden, wäre ich froh, wenn ich eine Sicherheit hätte, dass die Veranstaltungen bei meiner Rückkehr anerkannt werden.

A: Vor der Abreise sollten die Studierenden mit den zuständigen Kontaktpersonen oder den Prüfungsdelegierten unbedingt einen Studienvertrag (Learning Agreement) aufsetzen und abklären, welche im Ausland erbrachten Studienleistungen im Studium an der UZH angerechnet werden.

-> Zur Anerkennung und Anrechnung von externen Studienleistungen vgl. Kap. 4.

~~-> Jetzt streichen, siehe unten neue Regelung: Bei einer mit den am Kunsthistorischen Institut geltenden adäquaten Leistung in Deutschland wird die übliche ECTS-Punktezahl gegeben, z.B. Vorlesung 2, Übung 2-4, kleiner Beitrag 3, grosser Beitrag 6, externes Praktikum 2 usw. Wegen sehr unterschiedlicher Anforderungen in Italien und Spanien werden die dort erbrachten Leistungsnachweise jedoch anders gewichtet. Es gilt dann, nach dem Austauschsemester vorzulegen, was besucht wurde, worauf der Prüfungsdelegierte, Prof. Dr. Wolfgang Kersten, sur Dossier über die Punktezahl entscheidet.~~

F: Learning Agreement (Studienvertrag), minimale Anzahl ECTS-Credits an der Gastuniversität:

Ich stelle gerade mein Learning Agreement für Florenz zusammen, gibt er eine minimale Anzahl an ECTS-Credits, die ich erwerben muss? Ich werde halbtags noch in der Photothek am Max-Planck-Institut tätig sein

A: Die Studierenden sind völlig frei in der Wahl und wie sie ihr Studium einteilen. Empfohlen werden ca. 20 ECTS-Credits pro Semesters. Bei fakultätsübergreifenden Buchungen sind die Regeln der betreffenden Gastuniversität zu berücksichtigen.

F: Learning Agreement (Studienvertrag), aber Veranstaltungen im Web noch nicht aufgeführt, Bsp. Spezialfall Italien:

Für meine Anmeldung zum Austauschsemester im Herbstsemester sollte ich laut einer Weisung das Learning Agreement schon jetzt im Juni ausfüllen und vom Institut stempeln lassen. Doch auf der Homepage der Sapienza sind (noch) keine Informationen zu den Kursen ab HS



10 aufgeschaltet - und wie ich von jemandem gehört habe, der auch in Rom war, werden sie auch gar nicht online gestellt, sondern sind erst am Tag des Studienbeginns in der Fakultät einsehbar. Wie läuft das dann mit dem Learning Agreement?

A: Oft wird an italienischen Universitäten die Durchführung oder Annullierung von Veranstaltungen erst zu Beginn des Semesters am Anschlagbrett bekannt gemacht. Anscheinend bieten die Professoren in Italien mehr oder weniger dieselben Kurse an. Falls auf dem Web die Veranstaltungen für das folgende Semester noch nicht aufgeführt sind, kann sich das Learning Agreement an den bisher angebotenen Modulen orientieren. Es empfiehlt sich deshalb, schon zum Voraus ein provisorisches Learning Agreement auf Grund der laufenden Kurse auszufüllen, dann mit Unterschrift und – wichtig – Stempel des ERASMUS-Koordinators wie auch der verantwortlichen Person der Universität (Institutional coordinator, aktuell: Judith Holzheimer) zu versehen. -> Falls ein Modul dann nicht angeboten wird, kann es unbürokratisch (am besten per E-Mail) durch ein anderes Modul ersetzt werden. Auf dem Blatt 2 des Learning Agreements gibt es ja die Möglichkeit, mit Deleted course unit bzw. Added course unit nachträglich Korrekturen zu machen. Ausserdem ist von Vorteil, wenn dem Learning Agreement auch noch ein kurzer erklärender Begleitbrief beigelegt wird (siehe Vorlage bei der folgenden Frage).

-> Vgl. Dossier Anerkennung und Anrechnung von extern erbrachten Studienleistungen, August 2010: E_Dossier Anrechnung_100909.pdf, Kap. 4.4 ECTS-Instrumente.

F: Learning Agreement Italien, Begleitbrief: Ich weiss immer noch nicht, welche Kurse in Rom angeboten werden. Trotzdem sollte ich zusammen mit der Anmeldung ein Learning Agreement ausfüllen und möchte einen kurzen Begleitbrief beilegen. Was soll ich schreiben?

A: Hier ein Muster nach einem Entwurf von Isabelle Scheck:

Nach Briefkopf und Datum ein Betreff (fett):

Learning Agreement come soluzione provvisoria

Egregi signori e signore

come da lei richiesto, la fornirò in seguito il mio Learning Agreement, che è una soluzione provvisoria. Il mio responsabile accademico e il mio coordinatore ERASMUS mi hanno confermato che questo Learning Agreement sia provvisorio. Per questo ho la possibilità di cancellare ed aggiungere dei corsi attualmente non annunciati all'inizio del prossimo semestre. Spero che quest'elenco sia sufficiente per ora. La sarei grata di accettare questo elenco per la mia iscrizione. Grazie per la vostra comprensione.

Con distinti saluti,

Isabelle Scheck

3. Fragen während des Auslandsaufenthalts

F: Bestätigung der Semesterdaten an der UZH (HS und FS): An meiner Gastuniversität passen die Semesterdaten (Oktober bis Mitte Februar) nicht zu denen der UZH. Wie kann ich trotzdem an den Veranstaltungen teilnehmen?



A: Auf Wunsch stellt der ERASMUS-Fachkoordinator eine kurze Bestätigung der hier geltenden Semesterdauer aus. Es lohnt sich, dieses Formular schon vor der Abreise zu bestellen.

F: Praktikum und Hospitanz, Referenz und externes Praktikum (2 ECTS): Ich erhalte ab Herbst eine Hospitanz in der Bibliotheca Hertziana in Rom im Bereich der Digitalisierung von alten Rom-Reiseführern. Dafür ist das Empfehlungsschreiben eines Hochschullehrers erforderlich, das ich von einer Lehrperson meiner Wahl erstellen lasse. Kann ich diese Hospitanz als externes Praktikum mit 2 ECTS-Credits anrechnen lassen?

A: Ja, das ist nicht nur möglich, sondern auch gefördert. a) Für das Empfehlungsschreiben brauchen die Dozierenden ein Curriculum als Word-Dokument mit folgenden Angaben: Geburtstag und Geburtsort, Immatrikulation an der UZH, Fächerkombination und ECTS-Credits, Anzahl Semester am KHist. Institut, die besuchten Veranstaltungen und Leistungsnachweise inkl. ECTS-Credits und Noten, geordnet nach Proseminar resp. Seminar, Übung etc., jedoch ohne Vorlesungen. b) Um die Tätigkeit als externes Praktikum mit 2 ECTS anrechnen zu lassen, ist nach Ablauf der Anstellung ein Arbeitszeugnis resp. eine Bestätigung zu verlangen, das zusammen mit einem persönlichen Bericht von ca. 5'000 Zeichen dem Prüfungsdelegierten Prof. W. Kersten vorgewiesen werden kann. Inhalt: Titelseite mit üblichen Angaben, Aufgabe, Vorbereitung, Tätigkeiten, Aufwand, Schwierigkeiten und Probleme, Lernerfolge, Fazit.

F: Arbeitsbewilligung im Ausland, Bsp. Deutschland, Berlin: Ich bin Kunstgeschichtsstudentin im 9. Semester und wurde für ein Austauschsemester mit ERASMUS in Berlin (Humboldt) für das folgende Frühjahrssemester vorgeschlagen. Da ich während dieses Semesters in Berlin gerne dort auch arbeiten würde, wollte ich fragen, wie das mit den Arbeitsbewilligungen aussieht.

A International Relations Office UZH: Da Sie in Deutschland arbeiten möchten, müssten Sie sich in Deutschland erkundigen respektive die Humboldt Universität fragen, inwieweit Sie im Rahmen Ihrer Aufenthaltsbewilligung arbeiten dürfen und welche Dokumente oder Bewilligungen Sie benötigen. Das müssen Sie immer in dem Land erfragen, wo Sie auch arbeiten möchten.

Ich schicke Ihnen einen Link der Humboldt Universität hierzu: www.international.hu-berlin.de/an_die_hu/wegweiser/5_nach_einreise/5_1_3

Ich denke, Sie sollten bzgl. Ihrer Fragen das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) Ausländerbehörde kontaktieren.

F: Verlängerung des ERASMUS-Austauschs vor Ort: Ich werde ein Semester länger an der HU Berlin bleiben und möchte dann die restlichen Punkte der Theaterwissenschaft an der Freien Universität Berlin machen um mein kleines Nebenfach abzuschliessen. Eine Kollegin von mir meinte, es sei allenfalls möglich ein solchen Erasmus-Austausch um ein Semester zu verlängern, wenn man schon von Ort ist. Ist dem wirklich so? Wenn ja, wäre das eben die einfachste Möglichkeit für mich, um auch nächstes Semester wieder Kurse an der Freien Universität als Nebenhörerin zu besuchen.

A: Eine Antwort auf diese Frage das International Relations Office der UZH.

4. Fragen nach dem Auslandsaufenthalt



F: Anrechnungspraxis und Zuständigkeit für Anrechnung von extern erbrachten Studienleistungen: Wer ist am Kunsthistorischen Institut zuständig für die Anerkennung von extern erbrachten Studienleistungen?

A: Wenn ein bestimmtes Modul einer Partneruniversität bereits einmal angerechnet wurde, muss nicht mehr jedes Mal mit der jeweiligen modulverantwortlichen Person abgeklärt werden, ob man es anrechnen kann oder nicht. Dazu kann man eine Liste führen mit den folgenden Angaben: Partneruniversität, Modul an der Partneruniversität und als welches Modul es hier angerechnet (substituiert) wurde. Diese Liste ist beim Campus Management zum Übertragen vorzulegen.

~~-> Folgendes Streichen: Bisherige Regelung entfällt: Der Prüfungsdelegierte Prof. Dr. Wolfgang Kersten ist zuständig für alle Fragen der Anerkennung und Anrechnung von ECTS, die ausserhalb der UZH erworben worden sind. Er führt darüber jeweils kurze persönliche Gespräche an Hand der originalen Leistungsnachweise und Unterlagen und gibt dann die Gutschrift der ECTS.~~

-> Vgl. Dossier Anerkennung und Anrechnung von extern erbrachten Studienleistungen, August 2010: E_Dossier Anrechnung_100909.pdf, 4.3. Anrechnungspraxis.

F: Anerkennung und Anrechnung von extern erbrachten Studienleistungen in ECTS (sog. Faire Anerkennung): Wie werden die an der Gastuniversität im Ausland erworbenen ECTS an unserer Universität angerechnet?

A: Bis September 2010 war es üblich, dass die Leistungen der ERASMUS-Studierenden an das System der UZH angepasst wurden (perfect equivalence). Nun gilt die neue Regelung der so genannten "Fairen Anerkennung" (fair recognition statt perfect equivalence), mit einem flexiblen und wohlwollenden Ansatz in der Anrechnungspraxis. Angerechnet werden sollte deshalb die Anzahl ECTS-Credits, die an der Partneruniversität vergeben wurden, auch wenn sich diese von der Anzahl ECTS-Credits an der Heimuniversität unterscheidet.

-> Vgl. Dossier Anerkennung und Anrechnung von extern erbrachten Studienleistungen, August 2010: E_Dossier Anrechnung_100909.pdf, S. 4.

F: Anrechnung zu grosser Modulpunktzahl der Gastuniversität: An meiner Gastuniversität wurde eine Studienleistung für einen grossen Beitrag im Proseminar mit 10 ECTS angerechnet, d.h. 4 Credits mehr als an der UZH. Was soll ich tun, damit diese überschüssigen Credits nicht verloren gehen?

A: Wenn eine Modulpunktzahl an der Gastuniversität grösser ist als an der UZH, können sog. überschüssige ECTS-Credits ans Studium generale oder als Wahlmodul angerechnet werden.

-> Vgl. Dossier Anerkennung und Anrechnung von extern erbrachten Studienleistungen, August 2010: E_Dossier Anrechnung_100909.pdf, 4.3. Anrechnungspraxis.

F: Anrechnung von zu kleiner Modulpunktzahl: Was geschieht, wenn die Modulpunktzahl an der Gastuniversität kleiner ist als an der UZH?

A: Wenn die Modulpunktzahl kleiner ist als an der UZH, können die restlichen Credits von einem weiteren Modul der Gastuniversität an das eine Modul der UZH angerechnet werden. NB: Falls die beiden Module an der Gastuniversität benotet sind, kann die Durchschnittsnote aus den beiden Modulen nach ECTS-Credits gewichtet angerechnet werden.

-> Vgl. Dossier Anerkennung und Anrechnung von extern erbrachten Studienleistungen, August 2010: E_Dossier Anrechnung_100909.pdf, 4.3. Anrechnungspraxis.



F: Anerkennung von ECTS-Credits im Nebenfach: Ich studiere im Bologna-System im Hauptfach (90 ECTS-Credits) Allgemeine Geschichte und im Grossen Nebenfach (60 ECTS-Credits) Kunstgeschichte. Nun ist es so, dass ich mich in meinem Hauptfach bei ERASMUS um einen Studienplatz an der University of Oslo für das Frühjahrssemester 2010 beworben habe. In meinem Austauschsemester möchte ich aber gerne auch Kurse im Nebenfach belegen. Deshalb wollte ich wissen, ob es möglich ist, dass ich in Oslo auch in Kunstgeschichte Kurse belege, die ich dann an der UZH anrechnen lassen könnte? Was müsste ich dazu tun/ausfüllen? Ich sollte noch anfügen, dass ich im ersten Semester meines Master-Studiums in Oslo studieren werde. Ich bin mir noch nicht ganz sicher, aber vermutlich wird Kunstgeschichte auch im Master mein (dann einziges) Nebenfach bleiben.

A: Im Bologna-System werden auch Leistungsnachweise anderer Fächer angerechnet. Die Testate sind anschliessend an der UZH beim Prüfungsdelegierten, Prof. Dr. Wolfgang Kersten, vorzuweisen. Sie werden dann ins individuelle Kreditsystem zu übertragen. Dazu dient einerseits ein Learning Agreement als Download-Formular auf der Homepage der Universität. Ausserdem braucht es auch Testate der jeweiligen Dozierenden der Gastuniversität. Zur Sicherheit ist die Sache aber noch mit dem Prüfungsdelegierten, Herrn Prof. W. Kersten, abzuklären, der die Leistungsnachweise dann auch beurteilen und anrechnen wird (s. oben).

F: Provisorische Leistungsausweise (Transcript of Records): Ich werde bald von meiner Gastuniversität wieder an die UZH zurück kommen, doch habe ich von den Modulverantwortlichen noch keine Noten bekommen. Was kann ich tun, damit ich mich trotzdem noch rechtzeitig auf die Seminarstufe anmelden kann?

A: Wenn Sie den Transcript möglichst bald nach dem Abschluss des Semesters brauchen, um an der UZH den erfolgreichen Besuch von Kursen nachzuweisen, soll der/die zuständige CM-Betreuer/-in einen provisorischen Leistungsausweis ausdrucken und diesen an die Austauschstudierenden abgeben. Der eigentliche Leistungsausweis wird dann nach gereicht.

5. Webseite Publikation Dossier "Anrechnung und Anerkennung von extern erbrachten Studienleistungen"

Dossier auf den Webseiten der Abteilung Internationale Beziehungen (www.int.uzh.ch/out/wissenswertes/recognition.html), und www.int.uzh.ch/in/wissenswertes/grades.html) sowie der Fachstelle Studienreformen (www.studienreform.uzh.ch/Instrumente.html#35).

Folgende Antwort laut neuer Regelung vom Sept. 2010 streichen:

~~**F: Anerkennung der Leistungsnachweise von der Gastuniversität:** Ich bin nun wieder zurück in der Schweiz und sollte mich schon bald um die Modulbuchung für das nächste Semester kümmern. Ich wollte mich deshalb erkundigen, wie das jetzt weitergeht mit der Punkteanrechnung. So viel ich weiss, sollte der Leistungsausweis von der University of Birmingham Ende Juli bei der UZH eintreffen. Falls ihr jedoch zusätzlich zum Leistungsausweis meine Arbeiten inklusive Feedback auch noch lesen möchtet, könnte ich die ja schon mal schicken?~~

~~A: Die Leistungsnachweise werden vom Prüfungsdelegierten, Prof. W. Kersten, beurteilt und anerkannt. Er vermittelt dann auch die entsprechenden ECTS an das Campus Management. Deshalb ist eine Kontaktaufnahme mit ihm empfohlen.~~